

Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022

HSK 2012 - 2022 (Auflistung der Maßnahmen)

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Einsparvolumen in € / Haushaltsjahr										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fachbereich 1												
1.110.11	Optimierung durch Aufgabenanalyse / Personalbemessung	20.000	40.000	60.000	80.000	100.000	120.000	140.000	160.000	180.000	200.000	220.000
Fachbereich 2												
2.290.13	Einführung einer Zweitwohnungssteuer	-25.000	21.000	52.375	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Fachbereich 3												
3.320.11	Ausweitung der Überwachung des ruhenden Verkehrs	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3.320.12	Ausweitung der Überwachung des fließenden Verkehrs (mobile Überwachung)	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
3.375.11	Kreisleitstellung: Optimierung der Kostenverteilung mit dem Kreis	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Fachbereich 4												
4.400.12	Reduzierung der Umlage an Berufsschulverband (BSV)	0	40.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
4.400.13	Halbierung der Förderung von Schulbibliotheken	0	0	0	14.487	56.141	60.415	60.415	60.415	60.415	60.415	60.415
4.400.14	Existenzsicherung der Stadtteilbücherei Paffrath durch Verwaltungspersonal	0	0	0	0	34.450	66.400	77.749	133.265	133.265	133.265	133.265
4.400.15	Optimierung der Verträge zur Schülerbeförderung	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000
4.400.16	Fortschreibung Schulentwicklungsplanung / Optimierung Primarstufe	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
4.410.11	Reduzierung Theaterzuschuss an Bergischen Löwen	0	0	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
4.430.11	VHS: Reduzierung Fehlbedarf durch erhöhten Landeszuschuss	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4.430.12	VHS: Reduzierung Fehlbedarf durch interne Maßnahmen	7.000	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4.440.11	Haus der Musik: Veränderung der Personalstruktur	8.850	11.132	6.527	6.733	49.848	77.795	95.758	184.337	260.588	285.196	348.566
4.450.11	Museen: Reduzierung der Fehlbedarfe	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Fachbereich 6												
6.630.11	Bauaufsicht: Standardreduzierung insbes. durch Personalabbau	0	0	0	0	0	0	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
Fachbereich 7												
7.760.11	Optimierung der Straßenbeleuchtung	0	0	240.222	197.666	148.111	143.233	163.133	183.033	202.933	222.833	242.733
Fachbereich 8												
8.823.11	Optimierung der Hausmeisterdienste	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
8.823.12	Aufwandsreduzierung durch energetische Maßnahmen	0	10.000	20.000	30.000	40.000	50.000	60.000	70.000	80.000	90.000	100.000
VV-10												
VV-10.200.11	Gewinnausschüttung Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft (RBS)	0	0	0	0	0	0	0	0	90.000	90.000	90.000
VV-10.200.12	Synergieeffekte bei den Beteiligungen (insbes. Bäder GmbH)	0	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
VV II-2												
VV II-2.290.11	Grundsteuer B: Mehrerträge durch Baulückenprogramm	0	25.479	50.959	76.439	101.919	127.399	152.878	178.358	203.838	229.318	254.798
Gesamt:		487.850	691.611	1.347.083	1.472.325	1.597.469	1.762.242	2.069.933	2.289.408	2.531.039	2.631.027	2.769.777

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

Optimierung durch Aufgabenanalyse / Personalbemessung

Maßnahme Nr.: **1.110.11**

zu Produkt: 001.110.010

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

In den kommenden 10 Jahren sollen verwaltungsweit Stellen durch Standardreduzierungen und Ausnutzen der natürlichen Fluktuation abgebaut werden. Um die Auswirkungen auf die betroffenen Bereiche möglichst gering zu halten, soll der Abbau durch organisatorische Maßnahmen wie z.B. Änderungen der Aufbauorganisation, Neugestaltung und Anpassung von Prozessen, Zusammenlegung oder Wegfall von Aufgaben unterstützt und begleitet werden. Soweit erforderlich werden Aufgabenanalysen mit Personalbemessung oder im weiteren Sinne Organisationsuntersuchungen als mögliche Maßnahmen gesehen, entsprechende Aussagen treffen zu können. Ziel der Maßnahme ist eine Einsparung von Personalkosten im Umfang von ca. je einer 0,5-Stelle des mittleren Dienstes pro Jahr.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Die Durchführung von Personalbemessungen/Organisationsuntersuchungen kann nur in Zusammenarbeit und mit personeller Unterstützung der betroffenen Fachbereiche erfolgen. Dementsprechend sind je nach Umfang eines Prüfauftrages im erforderlichen Umfang personelle Ressourcen im FB 1 und den jeweiligen Fachbereichen (insbesondere in den zentralen Diensten) zur Verfügung zu stellen.

Zielsetzungen

Durch die genannten organisatorischen Maßnahmen kann die Organisation insgesamt optimiert werden. Hierdurch würden mögliche Einsparpotentiale realisiert. Die Ersparnis tritt jedoch nicht durch die Organisationsuntersuchung oder die Maßnahmen selbst ein, sondern erst durch den anschließend durch Umsetzung oder Fluktuation einsetzenden Personalabbau. Zu beachten ist im Übrigen, dass nicht jede Personalbemessung/Organisationsuntersuchung zu dem Ergebnis kommen wird, dass eine Einsparung im Personalbereich möglich und sinnvoll ist.

betroffene
Mitarbeiterschaft

Bei Durchführung von echten Organisationsuntersuchungen ist ein erheblicher personeller Aufwand und Arbeitsanfall bei den hieran beteiligten Mitarbeiter/innen, vor allem aber im FB 1, zu erwarten. Durch weiteren Personalabbau in den Bereichen wird es verwaltungsweit zu einer sich weiterhin verstärkenden Arbeitsverdichtung in den betroffenen Bereichen kommen.

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen	0,5	1,0	1,5	2,0	2,5
Personalaufwand	20.000	40.000	60.000	80.000	100.000
Sachaufwand	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	20.000	40.000	60.000	80.000	100.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	20.000	40.000	60.000	80.000	100.000

HSK-Maßnahme lfd. Nr. 1.110.11 Optimierung durch Aufgabenanalyse/Personalbemessung

(Auswirkungen auf den Haushalt)

Produkt		Sachkonto		Einsparvolumen in € / Haushaltsjahr										
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
Einsparpotential:														
001 110 010	Organisations- und Personalmanagement	5011000	Bezüge der Beamten	20.000	20.000	40.000	40.000	60.000	60.000	80.000	80.000	100.000	100.000	120.000
001 110 010	Organisations- und Personalmanagement	5012000	Vergütungen tarifliche AN	0	20.000	20.000	40.000	40.000	60.000	60.000	80.000	80.000	100.000	100.000
				20.000	40.000	60.000	80.000	100.000	120.000	140.000	160.000	180.000	200.000	220.000
Gesamt:				20.000	40.000	60.000	80.000	100.000	120.000	140.000	160.000	180.000	200.000	220.000

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Maßnahme Nr.: **2-290.13**

zu Produkt: 016.290.010

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen. Ein Satzungstext wird in der Sitzung des Haupt- und Fianausschusses am 06.12.2012 beraten und in der Ratssitzung am 13.12.2012 beschlossen. Die Satzung soll zum 01.01.2013 in Kraft treten.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Steuerpflicht für alle Zweitwohningseinhaberinnen und Inhaber (rechtlich sind Ausnahmeregelungen zu berücksichtigen)

Zielsetzungen

keine

betroffene
Mitarbeiterschaft

Zusätzlicher Personalbedarf erforderlich, es entstehen Verwaltungskosten u.a. für DV-Ausstattung

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)

	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	75.000	106.375	204.000	204.000
Zwischensumme	0	75.000	106.375	204.000	204.000
./. Realisierungsaufwand	25.000	54.000	54.000	54.000	54.000
Gesamtpotenzial	-25.000	21.000	52.375	150.000	150.000

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	204.000	204.000	204.000	204.000	204.000	204.000
Zwischensumme	204.000	204.000	204.000	204.000	204.000	204.000
./. Realisierungsaufwand	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
Gesamtpotenzial	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €:

150.000

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

--

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

Ausweitung der Überwachung des ruhenden Verkehrs

Maßnahme Nr.: **3.320.11**

zu Produkt: 002.320.040

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Durch die HSK-Maßnahmen 3.320.1 und 3.320.4 wurde bereits ein neues Parkraumbewirtschaftungskonzept ab 2011 umgesetzt. Auf Basis von 2010 errechnete sich: 1.550.000 € + 65 Parkplätze (+82.128 €) + Verlängerung bis 20.00 Uhr (+383.782 €) ./ 4 Adventssamstage kostenfrei (./ 40.910 €) = 1.975.000 €.
Durch den zusätzlichen Einsatz von insgesamt vier geringfügig Beschäftigten auf 400-Euro Basis (beispielsweise aus der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises / Kreispolizeibehörde, die nach deren Dienstschluss und an Wochenenden eingesetzt werden sollen) ist mit einem Mehrertrag von jährlich netto 100.000 € zu rechnen. Auf diese Weise kann der Dienstplan der Kräfte der Ordnungsbehörde optimiert und eine weitgehende Überwachungsdeckung erfolgen.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Durch die Maßnahme soll das Parkverhalten von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Gästen normgerechter werden. Mehrerträge könnten durch ein dichteres Überwachungsfeld erzielt werden.

Zielsetzungen

betroffene
Mitarbeiterschaft

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	61.232	122.464	122.464	122.464	122.464
Zwischensumme	61.232	122.464	122.464	122.464	122.464
./ Realisierungsaufwand	11.232	22.464	22.464	22.464	22.464
Gesamtpotenzial	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	122.464	122.464	122.464	122.464	122.464	122.464
Zwischensumme	122.464	122.464	122.464	122.464	122.464	122.464
./. Realisierungsaufwand	22.464	22.464	22.464	22.464	22.464	22.464
Gesamtpotenzial	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €: 100.000

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

umsetzbar erscheinende Maßnahme; HSK-Vorgabe von 100.000 € p.a.wird erreicht ab 2013. Eine Prüfung der Einstellung von geringfügig Beschäftigten auf 400 €-Basis von Seiten des FB 1 steht noch aus.

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

Ausweitung der Überwachung des fließenden Verkehrs (mobile Überwachung) Maßnahme Nr.: **3.320.12**
zu Produkt: 002.320.040

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Aufbauend auf die HSK-Maßnahme 3.320.2 aus dem Jahr 2011 wird die Überwachungszeit mit den gegebenen Ressourcen ausgeweitet. Ausgehend von 300 Arbeitstagen pro Jahr (Mo.-Sa.) können bei einer Mehrstunde ca. 3 Ahndungsfälle zu je 21 € an durchschnittlicher Einnahme erzielt werden (300 x 3 x 21). Bei einer Mehrstunde täglich ergibt sich ein Mehrertrag von ca. 19.000 - 20.000 € pro Jahr. Für das Jahr 2012 wird mit einem Mehrertrag von 10.000 € gerechnet.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Eine Ausweitung der Überwachungstätigkeit soll bei Einheimischen und Gästen das Bewusstsein für ein normgerechtes Fahrverhalten fördern.

Zielsetzungen

Das Ziel "Bergisch Gladbach ist eine sichere Stadt" wird weiter gefördert.

betroffene
Mitarbeiterschaft

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zwischensumme	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zwischensumme	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €:

20.000

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

umsetzbar erscheinende Maßnahme

--

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

Kreisleitstellung: Optimierung der Kostenverteilung mit dem Kreis

Maßnahme Nr.: **3.375.11**

zu Produkt: 002.375.020

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Hierbei handelt es sich um die Umsetzung der HSK-Maßnahme 3.375.1 aus dem Jahr 2011. Auf Basis der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises in Verbindung mit den Aufgaben der Fernmeldezentrale der Feuer- und Rettungswache der Stadt Bergisch Gladbach" vom 27.01.1997 soll mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis eine Vereinbarung über eine Neuverteilung der Kosten getroffen werden. Es soll eine Übernahme der zurzeit neun abgeordneten städtischen Mitarbeiter durch den Rheinisch-Bergischen Kreis erreicht werden, mit dem Ziel einer Personalkosteneinsparung in dem Jahr 2012 in Höhe von 200.000 €.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen / Auftraggeber:

Die Aufgabenwahrnehmung des Kreises könnte aus einer Hand erfolgen, ohne dass Kostenverrechnungen die Sache verkomplizieren.

Zielsetzungen

Mit der veränderten Kostenverteilung soll der finanzielle Anteil der Stadt spürbar reduziert werden.

betroffene Mitarbeiterschaft

Die Mitarbeiter, die bereits Aufgaben der Kreisleitstelle wahrnehmen könnten endgültig von ihrem neuen Dienstherrn, dem Rheinisch-Bergischen Kreis übernommen werden.

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)

	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Sachaufwand	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €: 200.000

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

umsetzbar erscheinende Maßnahme; die HSK-Vorgabe von 200.000 € wird in 2012 erreicht. Sie wirkt ergänzend zur weiterhin maßgeblichen HSK-Maßnahme aus 2011

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

Reduzierung der Umlage an Berufsschulverband (BSV)

Maßnahme Nr.: **4.400.12**

zu Produkt: 003.400.020

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Die Umlage an den Berufsschulverband wird reduziert, indem die Stelle des Schulsozialarbeiters und eine halbe Stelle Schulsekretariat gestrichen werden. Zudem wird das Schulbudget um 20.000 € verringert.
Die Hälfte der Kostenreduktion entlastet den städtischen Haushalt. Unabdingbare Voraussetzung sind entsprechende Beschlüsse der Verbandsversammlung, die den Stellenplan und den Verbandshaushalt beschließt. Dem Schulsozialarbeiter muss betriebsbedingt gekündigt werden. Ggf. muss eine Abfindung gezahlt werden. Die Stundendeputate der Schulsekretärinnen müssen per Änderungskündigung reduziert werden. Informatorisch wird darauf hingewiesen, dass noch 2 Reinigerinnen an den Berufsschulen beschäftigt sind, von denen eine voraussichtlich am 31.12.2013, die andere am 30.04.2021 ihren Dienst beenden wird. Die hier freiwerdenden Personalanteile werden zunächst dem FB 8 zugeschlagen, damit dieser die zusätzlich anfallenden Reinigungsanteile fremd vergeben kann.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Die für die Berufsgrundschuljahre dringend benötigte Schulsozialarbeit wird nicht mehr geleistet, die Qualität nimmt ab, Schulprobleme wie z. B. Unterrichtsverweigerung nehmen zu. Soziale Betreuung findet nicht mehr statt. Mit erheblichen Widerständen in der Verbandsversammlung muss gerechnet werden.

Zielsetzungen

2.6 Die Attraktivität sinkt durch Ansteigen der sozialen Problemlagen.
8.2 fach- und sachgerechte Voraussetzungen werden eingeschränkt,
8.6. Kooperation mit der Jugendhilfe wird eingeschränkt
8.7 Berufsqualifizierender Abschluss wird für bestimmte Gruppen erschwert.

betroffene
Mitarbeiterschaft

Dem Schulsozialarbeiter muss betriebsbedingt gekündigt werden, die Sekretärinnen erhalten eine Änderungskündigung. Dies gilt nur für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Verbandes. Nach Votum des VV soll es beim Ziel-Potenzial von 180.000 € p.a - ab 2013 - bleiben, so dass zeitnah ein tragfähiges HSK für den BSV aufzustellen ist.

**Einsparvolumen in €
(vor Beschlussfassung)**

	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	40.000	180.000	180.000	180.000
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	40.000	180.000	180.000	180.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	0	40.000	180.000	180.000	180.000

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
./ Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €: 180.000

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

Der BSV als Zweckverband wurde in den bisherigen HSK-Runden - wider die Erlasslage - nicht einbezogen. Weitergehende Maßnahmen zur Erreichung der Vorgabe ggf. bis hin zu Einschnitten in die Strukturen und Angebote (Schulformen, Liegenschaftsanteile, Trägerwechsel an Kreis, Begrenzung externer Schüler, Ausstattungsstandard ...) sind ggf. noch aufzuarbeiten.

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

Halbierung der Förderung von Schulbibliotheken

Maßnahme Nr.: **4.400.13**

zu Produkt: 003.400.020

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Die Unterstützung der Schulbibliotheken ist eine freiwillige Leistung der Stadt und wird in dieser Form in wenigen Kommunen (noch) angeboten.
Zum Schuljahresende 2014 / 2015 können die drei Verträge mit dem Gymnasium Herkenrath, dem AMG und dem DBG gekündigt werden (25.000,- in 2015, 60.000,- ab 2016). Die am NCG (0,5-Stelle) und OHG (0,5-Stelle) eingesetzten Kolleginnen müssen verwaltungsintern so umgesetzt werden, dass Personalkosten reduziert werden. Eine Kollegin, die zur Zeit den Angestelltenlehrgang I besucht, ist bereit, in die allgemeine Verwaltung zu wechseln, die andere Kollegin müsste in der Bücherei im Forum oder in Bensberg eingesetzt werden. Im Bereich Stadtbibliothek wird in 2016 eine 0,5-Stelle frei.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

An den Schulen fehlt ein wesentlicher Ort für die Selbstarbeit von Schülerinnen und Schülern. Bibliotheksgestütztes Selbstlernen entfällt dann, es fehlt die fachliche Betreuung teurer Medien und notwendiger Neuanschaffungen. Die Schulbibliotheken müssten dann über ehrenamtlich tätige Kräfte betrieben werden. Die Verträge mit den Vereinen, die "Geld statt Stelle" organisieren, müssen gekündigt werden. Deren Mitarbeiterinnen werden freigesetzt. Aus Sicht der Verwaltung ist dies eine umsetzbare Maßnahme, wenn das Ziel Haushaltskonsolidierung oberste Priorität hat. Wie die Politik diese Maßnahme bewertet, kann nicht beurteilt werden.

Zielsetzungen

Zu Ziel:
2.5: Einschränkung eines attraktiven Bildungsangebots.
8.2: Einschränkung fach - und sachgerechter Voraussetzungen für optimalen Unterricht.
9.2: Die Maßnahme ist nicht familienfreundlich.
9.4. Differenzierte Unterrichtsformen werden erschwert.
11.2: Die Kultur des Lesens wird nicht gefördert

betroffene
Mitarbeiterschaft

Städtischen Mitarbeiterinnen müssen umgesetzt werden. In 2016 scheidet Mitarbeiterinnen in der Stadtbücherei im Forum aus (1,5 Stellen), also kann die eine 0,5-Stelle des NCG kostenneutral umgesetzt werden. Die Wirkung der Kostenneutralität ist zum 1.3.2016 gegeben. Die Kollegin aus dem OHG ist bereit nach Beendigung der Subventionierungsphase in die allgemeine Verwaltung zu wechseln.

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)

	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen				2 auf 1,0	2 auf 1,0
Personalaufwand		0	0	14.487	56.141
Sachaufwand	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	14.487	56.141
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	0	0	0	14.487	56.141

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

Existenzsicherung der Stadtteilbücherei Paffrath durch Verwaltungspersonal

Maßnahme Nr.: **4.400.14**

zu Produkt: 003.400.020

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Die Schulbibliothek erfüllt gleichzeitig die Funktion einer Stadtteilbibliothek. Der öffentliche Teil der Bibliothek wird zum 31.06.2016 geschlossen, zum gleichen Termin wird auch die Subventionierung der Schulbibliothek eingestellt. Die in Paffrath eingesetzten Kollegen werden im Forum und in Bensberg eingesetzt. Kostenneutralität ist erreicht, wenn die Kolleginnen und der Kollege auf freie Stellen umgesetzt werden können. (zum 01.07.2016 eine freie 1,0 Stelle, zum 31.08.2018 eine 0,5 Stelle, zum 30.11.2018 eine 1,0 Stelle)

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

An der Schule fehlt ein wesentlicher Ort für die Selbstarbeit von Schülerinnen und Schülern. Bibliotheksgestütztes Selbstlernen entfällt dann, es fehlt die fachliche Betreuung teurer Medien und notwendiger Neuanschaffungen. Die außerschulischen Nutzer müssen in die Stadtmitte fahren, um dort die Bibliothek zu besuchen und Medien auszuleihen. Den umliegenden Grundschulen und Kindertagesstätten fehlt der Ort, an dem Kinder schnell, einfach und ohne besonderen Aufwand an das Buch herangeführt werden können. Die Schulbibliothek müsste dann über ehrenamtlich tätige Kräfte betrieben werden. Aus Sicht der Verwaltung ist dies eine umsetzbare Maßnahme, wenn das Ziel Haushaltskonsolidierung oberste Priorität hat. Wie die Politik diese Maßnahme bewertet, kann nicht beurteilt werden.

Zielsetzungen

Zu Ziel
2.5: Die Maßnahme ist nicht familienfreundlich und schränkt optimale Bildungsangebote ein..
8.2: Einschränkung fach - und sachgerechter Voraussetzungen für optimalen Unterricht.
9.2: Die Maßnahme ist nicht familienfreundlich.
9.4. Differenzierte Unterrichtsformen werden erschwert.
11.2: Die Kultur des Lesens wird nicht gefördert.

betroffene
Mitarbeiterschaft

Die Umsetzung der Kolleginnen und des Kollegen erfolgen zum 1.7.2016, die volle Kostenreduzierung tritt aber erst zum 30.11.2018 ein. Sollten Kolleginnen im Bereich Bücherei eher als zur Zeit geplant in den Ruhestand treten, so treten die Kostenreduzierungseffekte eher sein.

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					3 auf 2,5
Personalaufwand ⁰	0	0	0	0	31.950
Sachaufwand ⁰	0	0	0	0	2.500
sonstiger Aufwand ⁰	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen ⁰	0	0	0	0	0
Zwischensumme ⁰	0	0	0	0	34.450
./. Realisierungsaufwand ⁰	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial ⁰	0	0	0	0	34.450

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen	3 auf 2,5	3 auf 2,5	3 auf 2,5	3 auf 2,5	3 auf 2,5	3 auf 2,5
Personalaufwand	63.900	75.249	130.765	130.765	130.765	130.765
Sachaufwand	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	66.400	77.749	133.265	133.265	133.265	133.265
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	66.400	77.749	133.265	133.265	133.265	133.265

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €: 133.265

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

--

HSK-Maßnahme lfd. Nr. 4.400.14 Existenzsicherung der Stadtteilbücherei Paffrath durch Verwaltungspersonal

(Auswirkungen auf den Haushalt)

Produkt		Sachkonto		Einsparvolumen in € / Haushaltsjahr										
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
Einsparpotential:														
003.400.20	Ausstattung von Schulen	5012000	Vergütungen der Angestellten	0	0	0	0	24.921	49.842	58.694	101.997	101.997	101.997	101.997
003.400.20	Ausstattung von Schulen	5022000	Beitr.Versorgungsk.Angestellte	0	0	0	0	1.917	3.834	4.515	7.846	7.846	7.846	7.846
003.400.20	Ausstattung von Schulen	5032000	Beitr.gesetzl.Sozialv.Angest.	0	0	0	0	5.112	10.224	12.040	20.922	20.922	20.922	20.922
003.400.20	Ausstattung von Schulen	5430000	Geschäftsaufwendungen	0	0	0	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
				0	0	0	0	34.450	66.400	77.749	133.265	133.265	133.265	133.265
Gesamt:				0	0	0	0	34.450	66.400	77.749	133.265	133.265	133.265	133.265

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

Optimierung der Verträge zur Schülerbeförderung

Maßnahme Nr.: **4.400.15**

zu Produkt: 003.400.030

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Weitere Reduzierung der noch vorhandenen Schülerspezialverkehre als da sind:
Sport- und Bäderfahrten, Beförderung von Bärbroich nach Herkenrath, von Löhe nach Moitzfeld,
von Kürten nach Herkenrath, von Kürten (Ortsteil Bechen) nach Herkenrath, von Odenthal nach
Herkenrath,

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Der Standard der Schülerbeförderung wird geringer.

Zielsetzungen

keine

betroffene
Mitarbeiterschaft

keine

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Sachaufwand	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €:

166.000

nächster Schritt

Details zum aktuellen Standard, zu den konkreten Veränderungen im Standard und ggf. möglichen Potentialen (vgl. HSK der Vorjahre) ist ggf. noch aufzuarbeiten	
---	--

Sonstige Bemerkungen

--

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

Fortschreibung Schulentwicklungsplanung / Optimierung
Primarstufe

Maßnahme Nr.: **4.400.16**

zu Produkt: 003.400.010 /
004.400.20

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Als Ergebnis der Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe / Grundschulen aufgrund des demographischen Wandels: Aufgabe eines Schulstandortes. Die Maßnahme muss noch konkretisiert werden. Sie geht zurück auf eine Projektarbeit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, die noch verwaltungsseitig zu bewerten ist.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Schüler und Schülerinnen haben weitere Wege zur Schule.

Zielsetzungen

keine

betroffene
Mitarbeiterschaft

Die Schule müsste nicht mehr von einem Hausmeister betreut werden.

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	0	0	0	0	0

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €:

150.000

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

--

HSK-Maßnahme lfd. Nr. 4.400.16 Fortschreibung Schulentwicklungsplanung / Optimierung Primarstufe

(Auswirkungen auf den Haushalt)

Produkt		Sachkonto		Einsparvolumen in € / Haushaltsjahr										
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
Einsparpotential:														
003 400 010	Allgemeine Schulverwaltung	5421005	Mieten/Bewirtschaftung Schulen (an FB 8)							150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
				0	0	0	0	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Gesamt:				0	0	0	0	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

Reduzierung Theaterzuschuss an Bergischen Löwen

Maßnahme Nr.: **4.410.11**

zu Produkt: 004.410.010

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Der Theaterzuschuss für die „Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH“ wird gekürzt. Auf Grund des laufenden Vertrages ist eine Kürzung des Theaterzuschusses erst ab 2014 möglich. Der Vertrag wurde fristgerecht gekündigt.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Ein gefördertes Theaterprogramm gibt es nur noch in einem reduzierten Umfang. Ein Großteil der vom Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH veranstalteten Aufführungen (Kindertheater, Klassik, Schauspiel) wird es gar nicht mehr oder nur noch in einem erheblich reduziertem Umfang (ein- bis zweimal pro Spielzeit) geben. Oper und Ballett sind bereits nicht mehr vertreten. Eine über diese Kürzung hinausgehende Kürzung hätte dann Entlassungen von Stammpersonal zur Folge. Das Bürgerhaus kann dann auch im Vermietungsbereich keine Veranstaltung mehr sinnvoll durchführen, was Einnahmeverluste zur Folge hätte. Der ausgewogene Mix der sich gegenseitig fördernden städtisch subventionierten Angebote und das Vermietungsgeschäft wird irreparabel gestört. Das Kulturprofil der Stadt wird nachhaltig geschädigt. Die Maßnahme fördert die kulturelle Verödung der Stadt.

Zielsetzungen

Zu Ziel
2.5: Ein Kultur- und Freizeitangebot für Familien fehlt (Kindertheater)
8.2: Ein Bildungsangebot (fremdsprachliches Theater) fehlt.
9.2: Die Maßnahme ist nicht familienfreundlich.
11.1: Ein wichtiger Teil der vielfältigen Kulturszene fehlt.
11.2: Ein wichtiger Teil der Kulturförderung fehlt.
13.2: Ein wichtiges Freizeitangebot fehlt.

betroffene
Mitarbeiterschaft

keine

**Einsparvolumen in €
(vor Beschlussfassung)**

	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	90.000	90.000	90.000
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	90.000	90.000	90.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	0	0	90.000	90.000	90.000

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €: 90.000

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

Die Maßnahme war grundsätzlich bereits im HSK 2011 ff. enthalten und beschlossen (Ifd. Nr. 4.410.4), wurde dann aber durch Ratsbeschluss wieder zurückgenommen.
Es handelt sich insofern um eine "Neuaufnahme der Maßnahme für das HSK 2012 ff." - die HSK-Maßnahme aus 2011 entfällt von daher, auch hinsichtlich der ursprünglich hierzu formulierten HSK-Ziele.

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

VHS: Reduzierung Fehlbedarf durch erhöhten Landeszuschuss Maßnahme Nr.: **4.430.11**

zu Produkt: 004.430.010

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Im Rahmen der WbG-Förderung erhält die VHS für die nächsten Jahre höhere Landeszuweisungen. Hierdurch wird der Fehlbedarf zukünftig stark reduziert.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Es können keine weiteren Weiter- und Fortbildungsangebote durchgeführt werden. - Mit der erhöhten Zuweisung einher geht der noch nicht endgültig entschiedene Vorschlag der VHS einen zusätzlichen Hauptschulabschluss in 2012 einzurichten. (interne Refinanzierung der Ausweitung vorgesehen durch erhöhten Landeszuschuss) Somit wirkt die Einnahmeverbesserung bzw. Fehlbetragsreduzierung erst mit der Ablehnung dieses Vorschlages.

Zielsetzungen

keine

betroffene
Mitarbeiterschaft

keine

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Zwischensumme	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Zwischensumme	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €:

40.000

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

Anmerkung: erhöhter Landeszuschuss wird bereits seit mindestens 2011 gezahlt; es handelt sich um eine normale Entwicklung im Haushalt.

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

VHS: Reduzierung Fehlbedarf durch interne Maßnahmen

Maßnahme Nr.: **4.430.12**

zu Produkt: 004.430.010

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Sicht VHS: Durch verstärkte Akquise von möglichen Mietern ist beabsichtigt, die Räume der VHS besser auszulasten und dadurch die Mieteinnahmen zu erhöhen. Bei der städt. Fortbildung und stadtinternen Vermietung erfolgt zwar ab Juli d.J. eine Interne Leistungsverrechnung, die natürlich auf das HSK bezogen nicht strukturell wirkt, jedoch sind dies Erträge und vermindern den Fehlbedarf der VHS. Einschließlich dieser Erträge ist der Ansatz in diesem Jahr mit 7.000 überschritten

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Zielsetzungen

keine

betroffene
Mitarbeiterschaft

keine

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	7.000	7.000	10.000	10.000	10.000
Zwischensumme	7.000	7.000	10.000	10.000	10.000
./.. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	7.000	7.000	10.000	10.000	10.000

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Zwischensumme	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
./.. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €:

10.000

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

--

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

Haus der Musik: Veränderung der Personalstruktur

Maßnahme Nr.: **4.440.11**

zu Produkt: 004.440.010

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Bei Ausscheiden von festangestellten Musikpädagogen werden Honorarlehrkräfte verpflichtet. Dadurch können perspektivisch die Personalausgaben um ca. 50 % reduziert werden.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

1. Die beschäftigten Honorarlehrkräfte sind nicht weisungsgebunden. Eventuelle Standardreduzierung, was das Konzertangebot, Serviceleistungen betrifft.
2. Größere Fluktuation bei den Honorarlehrkräften, häufiger Lehrerwechsel für Schülerinnen und Schüler.

Zielsetzungen

1. Eventuell weniger Konzerte.
2. Eventuell weniger Unterrichtsangebote durch Mangel an Lehrkräften, Unattraktivität der Honorarstellen.

betroffene
Mitarberschaft

1. Mehr Belastung für die verbleibenden festangestellten Lehrkräfte.
2. Größerer organisatorischer Aufwand durch monatliche Abrechnung der Honorarleistungen.

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	8.850	13.415	41.055	41.466	99.696
Sachaufwand	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	8.850	13.415	41.055	41.466	99.696
./. Realisierungsaufwand	0	2.283	34.528	34.733	49.848
Gesamtpotenzial	8.850	11.132	6.527	6.733	49.848

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	155.590	191.517	368.674	521.177	570.392	697.133
Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	155.590	191.517	368.674	521.177	570.392	697.133
./. Realisierungsaufwand	77.795	95.759	184.337	260.589	285.196	348.567
Gesamtpotenzial	77.795	95.758	184.337	260.588	285.196	348.566

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €:

348.566

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

--

HSK-Maßnahme lfd. Nr. 4.440.11 Haus der Musik: Veränderung der Personalstruktur

(Auswirkungen auf den Haushalt)

Produkt		Sachkonto		Einsparvolumen in € / Haushaltsjahr										
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
Realisierungsaufwand:														
004 440 010	Betrieb der Musikschule	5211102	Dozentenonorare Kultur		2.283	34.528	34.733	49.848	77.795	95.759	184.337	260.589	285.196	348.567
				0	2.283	34.528	34.733	49.848	77.795	95.759	184.337	260.589	285.196	348.567
Einsparpotential:														
004 440 010	Betrieb der Musikschule	5012000	Vergütungen der Angestellten	6.903	10.464	32.023	32.343	77.763	121.361	149.383	287.566	406.518	444.905	543.764
004 440 010	Betrieb der Musikschule	5022000	Beitr.Versorgungsk.Angestellte	531	805	2.463	2.488	5.982	9.335	11.491	22.120	31.271	34.224	41.828
004 440 010	Betrieb der Musikschule	5032000	Beitr.gesetzl.Sozialv.Angest.	1.416	2.146	6.569	6.635	15.951	24.894	30.643	58.988	83.388	91.263	111.541
				8.850	13.415	41.055	41.466	99.696	155.590	191.517	368.674	521.177	570.392	697.133
Gesamt:				8.850	11.132	6.527	6.733	49.848	77.795	95.758	184.337	260.588	285.196	348.566

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

Museen: Reduzierung der Fehlbedarfe

Maßnahme Nr.: **4.450.11**

zu Produkt: 004.450.010 /
004.450.020 / 004.450.030

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Erwirtschaftung zusätzlicher Mittel durch erhöhte Raumvermietung. Ein erhöhter Fehlbetrag von 6.000 € kommt durch die Kürzung der Raummiete / Artothek auf das Haus zu. Zusätzlich können die Aufwendungen für Energie durch Einsatz energiesparender LEDs reduziert werden. Es ist zwingend erforderlich, dass zur Umsetzung dieser HSK-Maßnahme Erstinvestitionen geleistet werden müssen, damit die HSK-Maßnahme greifen kann (= Realisierungsaufwand; noch nicht kalkuliert). Einsparungen im Energiebereich werden in allen uns bekannten Bereichen auf Umsetzung überprüft. Weitere Umrüstungen sind in Planung. - Der übrige Haushalt ist bereits derart zusammengestrichen, dass weitere Kürzungen nicht mehr vertretbar sind. Die inhaltliche Arbeit und auch die Ausstrahlung in die Stadt sind auf diese Art extrem eingeschränkt. Aus Vermietung erwirtschaftete Mehreinnahmen sollten in die Kulturarbeit reinvestiert werden könne, so dass die Bevölkerung davon einen Nutzen hat (bürgernahe Vermittlungsangebote, Schulen, Werbung).

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

keine

Zielsetzungen

Kulturarbeit kann zeitlich nur noch in geringerem Umfang geleistet werden. Vernachlässigung von Besuchern, Schulklassen etc.

betroffene
Mitarbeiterschaft

Erhöhter Druck, die Räumlichkeiten zu vermieten und zeitgleich angemessene qualitätvolle und abwechslungsreiche Ausstellungen und Vermittlungsangebote zu planen, umzusetzen und zu bewerben.

**Einsparvolumen in €
(vor Beschlussfassung)**

	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Sachaufwand	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Zwischensumme	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Zwischensumme	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €: 11.000

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

--

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

**Bauaufsicht: Standardreduzierung insbes. durch
Personalabbau**

Maßnahme Nr.: **6.630.11**

zu Produkt: 010.630.010

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Abbau von 1 Stelle aus Gruppe 630 / 631 (ab 2018)

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Reduzierung Bauberatung bedeutet Servicereduzierung für Architekten und Bauwillige.

Zielsetzungen

- Reduzierung der Kundenzufriedenheit gegenüber Bürgern, Bauherrn und Architekten
- Verlängerung der Bearbeitungszeiten für Baugenehmigungsverfahren.

betroffene
Mitarbeiterschaft

- Arbeitsverdichtung
- Erhöhter Druck von Außen

**Einsparvolumen in €
(vor Beschlussfassung)**

	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	0	0	0	0	0

**Einsparvolumen in €
(vor Beschlussfassung)**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen		1	1	1	1	1
Personalaufwand	0	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	0	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €:

53.000

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

Über die im HSK 2011 bereits veranschlagte Einsparung einer Stelle hinausgehend weitere Stelle ab 2018.
In den Personalkosten sind die Arbeitsplatzkosten nicht enthalten.

HSK-Maßnahme lfd. Nr. 6.630.11 Bauaufsicht: Standardreduzierung insbes. durch Personalabbau

(Auswirkungen auf den Haushalt)

Produkt		Sachkonto		Einsparvolumen in € / Haushaltsjahr										
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
Einsparpotential:														
001 110 010	Organisations- und Personalmanagement	5111000	Versorgungsaufw.f.Beamte	0	0	0	0	0	0	4.648	4.648	4.648	4.648	4.648
010 630 020	Baugenehmigung / -überwachung	5011000	Bezüge der Beamten	0	0	0	0	0	0	15.884	15.884	15.884	15.884	15.884
010 630 020	Baugenehmigung / -überwachung	5012000	Vergütungen der Angestellten	0	0	0	0	0	0	20.962	20.962	20.962	20.962	20.962
010 630 020	Baugenehmigung / -überwachung	5022000	Beitr.Versorgungsk.Angestellte	0	0	0	0	0	0	1.656	1.656	1.656	1.656	1.656
010 630 020	Baugenehmigung / -überwachung	5032000	Beitr.gesetzl.Sozialv.Angest.	0	0	0	0	0	0	3.729	3.729	3.729	3.729	3.729
010 630 020	Baugenehmigung / -überwachung	5041000	Beihilfen f.Beschäftigte	0	0	0	0	0	0	1.692	1.692	1.692	1.692	1.692
010 630 020	Baugenehmigung / -überwachung	5051000	Zuführung Pensions-RS Beschäft	0	0	0	0	0	0	3.191	3.191	3.191	3.191	3.191
010 630 020	Baugenehmigung / -überwachung	5073000	Zuführung Beihilfe-RS	0	0	0	0	0	0	1.035	1.035	1.035	1.035	1.035
010 630 020	Baugenehmigung / -überwachung	5417000	Personalnebenaufwendungen	0	0	0	0	0	0	203	203	203	203	203
Gesamt:				0	0	0	0	0	0	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I): Optimierung der Straßenbeleuchtung

Maßnahme Nr.: **7.760.11**
zu Produkt: 012.760.010

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Die Straßenbeleuchtung der Stadt Bergisch Gladbach ist überaltert und verursacht dadurch hohe Kosten für Wartung, Reparatur und Energie. Zugleich befindet sich ein großer Teil der Leuchten und Tragwerke in einem Zustand, der einen Austausch oder die ersatzlose Entfernung aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich macht. Das Vorhaben, die Straßenbeleuchtung in Gänze zu erneuern, konnte trotz eines langen Vorlaufes bisher nicht realisiert werden.

Im Rahmen des HSK zum Haushalt 2011 wurden verschiedene Maßnahmen hinsichtlich einer künftigen Unterhaltung/Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung untersucht. Sieht man einmal vom Rückbau auf die nur zur Verkehrssicherheit notwendige Beleuchtung* ab, ist die vollständige Erneuerung der Straßenbeleuchtung in eigener Regie die wirtschaftlichste Lösung. * Der Abbau der öffentlichen Beleuchtung ist in Straßen, die in den vergangenen Jahren nach BauGB oder KAG abgerechnet wurden, nicht zu vertreten. Der Abbau in anderen Straßen wiederum würde eine „Zweiklassengesellschaft“ nach dem Zufallsprinzip ergeben.

Die Gesamtinvestitionskosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurden 2008 mit ca. 10,4 Mio. € kalkuliert. Zwischenzeitlich hat sich allerdings bereits viel verändert, das die Kalkulation nicht unwesentlich beeinflussen wird – nach oben wie nach unten: Der Investitionsstau ist durch 4 Jahre unterlassener Wartung weiter angewachsen. Die Entwicklung von LED-Leuchten erfolgte weitaus dynamischer als damals angenommen. Noch immer liegen die Anschaffungskosten weit über denen konventioneller Leuchten, doch wird dies durch die Vorteile von Steuerung, Lichtlenkung, Wartungskosten und aktueller Förderprogramme jetzt (annähernd) kompensiert. Außerdem werden immer größere Lichtpunktabstände möglich, wodurch auf einzelne Leuchten verzichtet und die Planung optimiert werden kann.

Der Vergleich zwischen dem Aufwand für den Neubau der Straßenbeleuchtung und dem Aufwand für eine adäquate Weiterführung der bestehenden Anlage hängt von vielen z.T. unbekanntem Faktoren ab (z.B. Förderquote, Ausschreibungsergebnis, Entwicklung der Stromkosten, Zinsbindungen/Zinsentwicklungen, Bauzeit etc.) Bei der vorgenommenen Vergleichsberechnung wurde daher folgendes unterstellt:

- a) Die Neubaumaßnahme wird nicht gefördert
- b) Baubeginn: 2013 - Bauzeit: 3 Jahre
- c) Stromkosten: 17 Cent kW/h; Stromverbrauchseinsparung: 40% von derzeit 4,8 Mio kW/h
- d) Wartungskosten Altanlage 2013-2015: zus. = 500.000 €
- e) Die Erhöhung der Abschreibung durch den in 30 Jahren eintretenden Preisanstieg gleicht sich mit dem tilgungsbedingt sinkenden Zinsaufwand aus
- f) Es wird von einem Ausschreibungsergebnis in Höhe von 10,4 Mio. Euro ausgegangen
- g) Es werden keine Anliegerbeiträge erhoben
- h) Es wurden keine Teuerungsraten eingerechnet
- i) Der KfW-Zins (1,5%) und Kommunalzins (derzeit 3,3%) gelten für die Kreditlaufzeiten

Die Abschreibung und Verzinsung der Restbuchwerte der bestehenden Straßenbeleuchtung (z.Zt. rd. 1,3 Mio €) sind für beide Berechnungen gleich und deshalb nicht aufgeführt.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ergibt sich beim Neubau der Straßenbeleuchtung ein Kostenvorteil in Höhe von rd. 1,75 Mio. Euro gegenüber einer (ausreichenden !) Weiterführung des alten Modells für den Zeitraum von 2013 - 2021.

Mögliche Verschlechterungen z.B: Ein höherer Zins als der angenommene, ein höheres Ausschreibungsergebnis, eine längere Bauzeit

Mögliche Verbesserungen z.B: Förderung der Maßnahme, niedrigeres Ausschreibungsergebnis, Erhebung von Anliegerbeiträgen (hoher Verwaltungsaufwand !). Ferner wird sich bei künftigen Strompreiserhöhungen der Abstand zwischen neuer und alter Straßenbeleuchtung weiter zugunsten der neuen Beleuchtungsanlage vergrößern.

Bei der Berechnung des Aufwandsunterschieds zwischen der alten und einer möglichen neuen Straßenbeleuchtung wurde von gleichen Voraussetzungen ausgegangen (= vollständige und funktionsfähige Beleuchtungsanlage). Die in der Hoffnung auf eine neue Straßenbeleuchtung im Haushalt 2011-2015 von 300.000 € auf 100.000 €/ Jahr gekürzten Investitionsmittel wurden daher bei der bestehenden Straßenbeleuchtungsanlage ab 2016 wieder in der ursprünglichen Höhe eingerechnet.

Selbst bei einer "schwarzen Null" im Vergleich hat eine neue Beleuchtungsanlage so viele technische Vorteile, dass ein Umstieg anzuraten ist.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Derzeitiger Stand:
Bereits zum Zeitpunkt des Auslaufens des Wartungsvertrages mit der Belkaw GmbH Ende Januar 2008 bestand ein erheblicher Investitionsstau. Seitdem wurden nur noch die notwendigsten Reparaturen bzw. Ersatzinvestitionen durchgeführt und auf eine regelmäßige Wartung verzichtet. Im Zuge des turnusgemäßen Lampenwechsels (alle vier Jahre, d.h. nach ca. 16.000 h Brenndauer) werden die Tragwerke lediglich einer einfachen Standsicherheitsprüfung unterzogen. Dabei stellte sich heraus, dass von ca. 5.000 Tragwerken (ca. 50 % des Bestandes) mindestens 200 so erhebliche Korrosionsschäden aufweisen, dass ein kurzfristiger Abbau bzw. Austausch dringend erforderlich ist. Die (zunächst) ersatzlose Entfernung oder die Ankündigung derselben führt jeweils zu einer Vielzahl von Beschwerdeschreibern. Durch die Reduzierung der öffentlichen Beleuchtung nimmt die Wohnqualität sukzessive ab. Mittelfristig dürfte dies auch Auswirkungen auf die Immobilienpreise haben. Stand nach Erneuerung der Straßenbeleuchtung: Die Stadt Bergisch Gladbach hätte eine Straßenbeleuchtung, die dem heutigen Stand der Technik entspricht. Sie wäre einfacher und kostengünstiger zu steuern bzw. zu warten und es würden zudem noch erhebliche Energiekosten eingespart.

Zielsetzungen

Die erzielten Einsparungen in Höhe von rd. 1,75 Mio.€ helfen mit das Ziel „Haushaltsausgleich“ zu erreichen (Handlungsfeld 1.1) / Substanzerhalt des städtischen Vermögens (Handlungsfeld 1.4) / Erhöhung der Attraktivität der Stadt durch Sicherung des Wohnwertes (Handlungsfeld 2.6) / Gestaltung des öffentlichen Raumes auf die Bedürfnisse der Bürgerschaft (Handlungsfeld 3.1)

betroffene
Mitarbeiterschaft

Durch eine verbesserte Regeltechnik können Ausfälle schneller erkannt und beseitigt werden. Es ist daher von einer deutlich geringeren Beschwerdequote und diesbezüglicher Entlastung der Mitarbeiter/Innen auszugehen.

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	324.000	449.000	567.000
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	324.000	449.000	567.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	83.778	251.334	418.889
Gesamtpotenzial	0	0	240.222	197.666	148.111

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	626.000	626.000	626.000	626.000	626.000	626.000
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	626.000	626.000	626.000	626.000	626.000	626.000
./. Realisierungsaufwand	482.767	462.867	442.967	423.067	403.167	383.267
Gesamtpotenzial	143.233	163.133	183.033	202.933	222.833	242.733

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €: 242.733

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

--

HSK-Maßnahme lfd. Nr. 7.760.11 Optimierung der Straßenbeleuchtung

(Auswirkungen auf den Haushalt)

Produkt		Sachkonto		Einsparvolumen in € / Haushaltsjahr										
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
Realisierungsaufwand:														
001 200 020	Externes Rechnungswesen	5517001	Zinsaufwend.privat.Unternehm.	0	0	26.000	78.000	130.000	146.100	136.200	126.300	116.400	106.500	96.600
012 760 010	Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen	5781000	Abschreibungen insgesamt	0	0	57.778	173.334	288.889	336.667	326.667	316.667	306.667	296.667	286.667
				0	0	83.778	251.334	418.889	482.767	462.867	442.967	423.067	403.167	383.267
Einsparpotential:														
012 760 010	Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen	5221000	Stromkosten	0	0	54.000	164.000	272.000	326.000	326.000	326.000	326.000	326.000	326.000
012 760 010	Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen	5232000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	0	0	270.000	285.000	295.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
				0	0	324.000	449.000	567.000	626.000	626.000	626.000	626.000	626.000	626.000
Gesamt:				0	0	240.222	197.666	148.111	143.233	163.133	183.033	202.933	222.833	242.733

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

Optimierung der Hausmeisterdienste

Maßnahme Nr.: **8.823.11**

zu Produkt: 001.823.030

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Durch geeignete organisatorische Maßnahmen - hierbei ist insbesondere an die Zusammenlegung von Grundschulstandorten hinsichtlich der Hausmeisterdienste gedacht - sollen die Hausmeisterdienste optimiert werden. Ziel ist die Einsparung von zwei Vollzeitstellen ab 2014.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Die Reduzierung von Hausmeisterstellen führt zu Einschränkungen bei den "Serviceleistungen" für die Nutzer, d. h. im Schulbereich für die Lehrer und Schüler. Insofern ist absehbar, dass (weitere) Stellenkürzungen zu erheblichen Widerständen seitens der Nutzer führen werden.

Zielsetzungen

Der Verzicht auf Hausmeisterstellen kann insbesondere zu negativen Auswirkungen in den Bereichen Sicherheit und Bauunterhaltung führen. Zudem können Probleme bei der Durchführung von Bauinvestitionsmaßnahmen entstehen.

betroffene
Mitarbeiterschaft

Mit der weiteren Reduzierung der Hausmeisterstellen wird es immer schwieriger, in Vertretungsfällen geeignete Lösungen zu finden. Bedingt durch die Personalstruktur in den Hausmeisterdiensten beim Immobilienbetrieb (Altersstruktur, gesundheitliche Einschränkungen) ist dies bereits aktuell in einigen Fällen äußerst schwierig.

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	100.000	100.000	100.000
Sachaufwand	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	100.000	100.000	100.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	0	0	100.000	100.000	100.000

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €:

100.000

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

Gem. VV-Votum soll bei dieser Maßnahme eine Optimierung durch interne Umorganisation - hier nicht durch die Aufgabe von Schulstandorten - das Potenzial erreicht werden; die Einsparung soll sich hier auf 100.000 € p.a. ("= 2 Stellen") belaufen.

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

Aufwandsreduzierung durch energetische Maßnahmen

Maßnahme Nr.: **8.823.12**

zu Produkt: 001.823.030

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Sanierung von Dächern und Fassaden, Erneuerung von Heizungen und Optimierung von Beleuchtungen an und in städtischen Gebäuden.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Mit den energetischen Maßnahmen sollen zunächst die weiter zu erwartenden Kostensteigerungen im Energiebereich aufgefangen werden. Darüber hinaus wird die hier genannte Einsparung für möglich erachtet.

Zielsetzungen

Es müssen die erforderlichen investiven Mittel für diese energetischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Da der Gesamtrahmen der Investitionsmittel wohl auch in Zukunft begrenzt sein wird, muss eine Abwägung stattfinden, welche Ziele wie hoch einzuschätzen sind und dementsprechend eine Mittelverteilung erfolgen. Investitionsvorhaben können neben der energetischen Sanierung z. B. auch die Durchführung von erforderlichen Brandschutzmaßnahmen oder die Schaffung von Barrierefreiheit zum Ziel haben.

betroffene
Mitarbeiterschaft

Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	10.000	20.000	30.000	40.000
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	10.000	20.000	30.000	40.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	0	10.000	20.000	30.000	40.000

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	50.000	60.000	70.000	80.000	90.000	100.000
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	50.000	60.000	70.000	80.000	90.000	100.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	50.000	60.000	70.000	80.000	90.000	100.000

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €:

100.000

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

Die Konkretisierung der Maßnahme steht aus. Hier wird im Jahre 2022 ein fiktiver Betrag von 100.000 € angesetzt.

HSK-Maßnahme lfd. Nr. 8.823.12 Aufwandsreduzierung durch energetische Maßnahmen

(Auswirkungen auf den Haushalt)

Produkt		Sachkonto		Einsparvolumen in € / Haushaltsjahr										
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
Einsparpotential:														
001 105 010	Logistik	5421004	Mieten/Bewirtschaftung (an FB 8)		801	1.602	2.403	3.204	4.005	4.806	5.607	6.408	7.209	8.010
003 400 010	Allgemeine Schulverwaltung	5421005	Mieten/Bewirtschaftung Schulen (an FB 8)		8.365	16.730	25.095	33.460	41.825	50.190	58.555	66.920	75.285	83.650
004 420 010	Betrieb der Stadtbücherei	5421004	Mieten/Bewirtschaftung (an FB 8)		112	224	336	448	560	672	784	896	1.008	1.120
004 430 010	Betrieb der VHS als Weiterbildungseinrichtung	5421004	Mieten/Bewirtschaftung (an FB 8)		144	288	432	576	720	864	1.008	1.152	1.296	1.440
004 440 010	Betrieb der Musikschule	5421004	Mieten/Bewirtschaftung (an FB 8)		54	108	162	216	270	324	378	432	486	540
004 450 010	Betrieb der Galerie Zanders	5421004	Mieten/Bewirtschaftung (an FB 8)		131	262	393	524	655	786	917	1.048	1.179	1.310
004 450 020	Betrieb des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe mit Geopfad u. Fossiliensammlung	5421004	Mieten/Bewirtschaftung (an FB 8)		43	86	129	172	215	258	301	344	387	430
004 450 030	Betrieb des Schulmuseums	5421004	Mieten/Bewirtschaftung (an FB 8)		10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
004 470 010	Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivgut	5421004	Mieten/Bewirtschaftung (an FB 8)		17	34	51	68	85	102	119	136	153	170
005 500 040	Unterbringung von Flüchtlingen, Aussiedlern, Obdachlosen und Nichtseßhaften	5421004	Mieten/Bewirtschaftung (an FB 8)		263	526	789	1.052	1.315	1.578	1.841	2.104	2.367	2.630
006 550 010	Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	5421004	Mieten/Bewirtschaftung (an FB 8)		60	120	180	240	300	360	420	480	540	600
				0	10.000	20.000	30.000	40.000	50.000	60.000	70.000	80.000	90.000	100.000
Gesamt:				0	10.000	20.000	30.000	40.000	50.000	60.000	70.000	80.000	90.000	100.000

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):

Gewinnausschüttung Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft Maßnahme Nr.: **VV-10.200.11**
(RBS)

zu Produkt: 001.200.020

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Wie zu dem Antrag der CDU- und FDP- Fraktion (HFA 13.10.2011/ Nr. 475/2011) ausgeführt, kann die Ausschüttung der RBS nicht vor 2020 erhöht werden, ohne das gravierende steuerliche Nachteile in Kauf genommen werden müssten. Deswegen hat die Politik in der Sitzung des HFA am 13.10.2011 den Antrag abgelehnt. Erst ab 2020 ist eine höhere Ausschüttung steuerunschädlich möglich. Ab 2020 ist somit denkbar, dass eine um rd. 50 T€ höhere Ausschüttung bei der Stadt Bergisch Gladbach vereinnahmt werden könnte.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Die RBS kann weniger Mittel den Rücklagen zuführen.

Zielsetzungen

Die Stadt hat höhere Erträge und die RBS kann ihr Eigenkapital entsprechend geringer erhöhen.

betroffene
Mitarbeiterschaft

keine

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	0	0	0	0	0

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	90.000	90.000	90.000
Zwischensumme	0	0	0	90.000	90.000	90.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	0	0	0	90.000	90.000	90.000

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €:

90.000

nächster Schritt

Erstellung einer Weisungsvorlage des HFA in 2019 für Ausschüttungen 2020	31.03.2019
--	------------

Sonstige Bemerkungen

--

HSK-Maßnahme lfd. Nr. VV-10.200.11 Gewinnausschüttung Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft (RBS)

(Auswirkungen auf den Haushalt)

Produkt		Sachkonto		Einsparvolumen in € / Haushaltsjahr										
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
Einsparpotential:														
001 200 020	Externes Rechnungswesen	4715000	Zinsert.verb.UN, Beteil., SV	0	0	0	0	0	0	0	0	90.000	90.000	90.000
Gesamt:				0	0	0	0	0	0	0	0	90.000	90.000	90.000

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):
Synergieeffekte bei den Beteiligungen (insbes. Bäder GmbH) Maßnahme Nr.: **VV-10.200.12**

zu Produkt: 001.200.020

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Die Umstrukturierung, Zusammenfassung und Erweiterung der Tätigkeiten von Gesellschaften gepaart mit Personaleinsparungen auf Gesellschaftsebene könnten ab 2017 zu einer Entlastung des städtischen Haushalts von 50.000 € führen.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Der städtische Zuschuss könnte ab 2017 um 50.000 € reduziert werden, während die Gesellschaft Personalaufwand einsparen muss und Synergieen zu realisieren hat.

Zielsetzungen

Die Stadt spart Zuschüsse i.H.v. 50.000 € ein. Die Gesellschaft muss sparen.

betroffene
Mitarbeiterschaft

keine

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	0	0	0	0	0

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €: 50.000

nächster Schritt

Die Schnittstelle zwischen Kernhaushalt und GmbH müsste optimiert werden. Beschluss des HFA in 2015 einholen.	31.03.2015
--	------------

Sonstige Bemerkungen

--

**Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen I):
Grundsteuer B: Mehrerträge durch Mobilisierung der
Bebauung von Baulücken**

Maßnahme Nr.: **VV II-2.290.11**

zu Produkt: 009.615.010

Kurzbeschreibung
der Maßnahme:

Im Zuge der Untersuchungen zum am 05.05.2010 beschlossenen Wohnbaulandkonzepts 2025 (ehem. Wohnbaulandpotenzialanalyse) wurden rund 80 Hektar unbebaute Grundstücke in klassischen Baulücken identifiziert. Das entspricht auf die Fläche bezogen nahezu dem Maximalbedarf für Wohnbauland bis 2025 von rund 85 Hektar. Aufgrund des hohen Flächenpotenzials sowie der ansteigenden Nachfrage nach Grundstücken im Bestand werden für das Wohnbaulandkonzept etwa die Hälfte, also rund 40 Hektar, angerechnet. Dass die Umsetzung dieses Ziels in einem Zeitraum von etwa 15 Jahren eine realistische Größenordnung darstellt, zeigen zahlreiche Erfahrungen aus anderen Kommunen.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation hat die Mobilisierung von bereits voll erschlossenen Baugrundstücken zahlreiche Vorteile. Zum einen sind für diese Baugrundstücke in der Regel keine oder nur sehr geringfügige Maßnahmen für die technische Erschließung, erforderlich. Ebenso entfallen der Aufwand für Bauleitplanung und zumeist auch Maßnahmen der Bodenordnung. Über eine sukzessive Nachverdichtung entstehen auch keine Nachfragesprünge wie etwa durch größere Neubaugebiete, die eine Anpassung der sozialen Infrastruktur erforderlich macht. Zum anderen fließen für bebaute Grundstücke erheblich mehr Steuern in den städtischen Haushalt.

Voraussetzung ist allerdings eine aktivierende Baulückenmobilisierung, die Eigentümer zu einer Bebauung und/oder zum Verkauf ihrer Liegenschaft motiviert. Die Restriktionen für einen Baulückenschluss können vielfältig sein. Untersuchungen zufolge ist mit Abstand die private Bevorratung für die spätere Eigennutzung, für Nachkommen oder als Kapitalanlage der meistgenannte Grund, weshalb Baugrundstücke nicht bebaut oder veräußert werden. Die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen jedoch, dass bei einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema die Hindernismotive häufig infrage gestellt werden, sei es, dass die Erben bereits selber Eigentum geschaffen haben, die Lebensplanung der Nachkommen sich geografisch anderweitig orientiert oder die Eigentümer erkennen, dass die erhoffte Wertsteigerung des Grundstücks angesichts der demografischen Entwicklung kaum mehr zu erwarten ist. Eine große Zahl der Eigentümer sieht zudem Hindernisse beim Baugrundstück selber. Bei Befragungen sind die Zahl der Nennungen, die bau- oder planungsrechtliche Probleme sehen oder auch die, die keine Vorstellung darüber haben, welche Art der Bebauung auf dem Grundstück realisiert werden kann, zumeist sehr hoch. In Gesprächen mit den Eigentümern stellt sich dann häufig heraus, dass diese Probleme lösbar sind und die Grundstücke mit aktiver Unterstützung auf den Markt gebracht werden können.

Eine aktive Baulückenmobilisierung ist nicht als Maklertätigkeit zu sehen. Die Aufgabe von Maklern ist es vorrangig, verkaufswillige Eigentümer beim Verkauf ihrer Immobilie zu unterstützen. Eine Baulandaktivierung zielt hingegen auf die Mobilisierung brach liegender Grundstücke, die gegenwärtig bzw. in absehbarer Zeit nicht dem Markt zur Verfügung stehen.

Eine Gegenüberstellung zwischen dem Aufwand für eine aktivierende Baulückenmobilisierung und dem Aufwand, der im Grunde darin besteht, auf aktivierende Baulandentwicklung zu verzichten, hängt von vielen, zum Teil unbekanntem Faktoren ab. Bei der vorgenommenen Berechnung wird daher folgendes unterstellt:

1. Annahmen

- a) es können etwa die Hälfte der gegenwärtig erfassten "klassischen Baulücken" bis 2025 aktiviert werden, die Hälfte der "kleinen Bauflächen" (> 0,5 Hektar) sowie die Hälfte der sonstigen größeren Flächen mit bestehendem Baurecht
- b) es muss kein Baurecht durch Bauleitplanung geschaffen werden
- c) mindergenutzte Wohnbaugrundstücke sind bisher nicht erfasst worden und werden daher in der Kalkulation nicht berücksichtigt
- d) sowieso-Baufertigstellungen der vergangenen Jahre in "klassischen Baulücken" sind zu vernachlässigen und werden daher nicht berücksichtigt
- e) Neubaugebiete, für die eine Bauleitplanung und Erschließung erforderlich ist, werden nicht einkalkuliert
- f) es fallen keine zusätzlichen Erschließungskosten an bzw. diese sind zu vernachlässigen

2. Realisierungsaufwand

Für eine zielgerichtete, aktive Mobilisierung von Baulücken ist Realisierungsaufwand zu berücksichtigen

2.1. Aufbau Baulückenbörse (Aufgaben 2012/2013):

Personal- und Sachaufwand sind aus dem Bestand zu decken.

- a) Überprüfung der faktischen baurechtlichen Situation aller unter 1.2. aufgeführten Flächen
- b) Durchführung Befragung aller Eigentümer von ungenutzten Wohnbauflächen mit Baurecht (ca. 900 Flächen)
- c) Auswertung Eigentümerbefragung hinsichtlich Realisierungshemmnisse, Unterstützungsbedarf

- d) Aktualisierung Baulückenkataster
- e) Ergänzung Baulückenkataster (Lagedetails, Erschließung, baurechtl. Festsetzungen, Bodenricht-/Grundstückswert, Eigentümerstatus etc.)
- f) Abfrage der Eigentümer für Ablehnung/Zustimmung Veröffentlichung des Baugrundstücks im Internet
- g) Aufbau Internetplattform "Baulückenbörse Bergisch Gladbach"
- h) Internettool Baulückenkataster (GIS-basiert, interaktiv, anwenderfreundlich)

2.2. Beratung Eigentümer und aktive Ansprache (ab Anfang 2013):

Personal- und Sachaufwand sind aus dem Bestand zu decken.

- a) Zentraler Ansprechpartner "Baulückenmobilisierung"
- b) Beratung Eigentümer, koordinierte Bündelung der Fachaufgaben (Lotsenfunktion)
- c) Direkte Ansprache unschlüssiger Eigentümer (Umfang je nach Ergebnis Eigentümerbefragung)
- d) Kontaktstelle zu Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten
- e) Durchführung von Informationsveranstaltungen (Stadtteile/Stadtbezirk), ggfs. mit Erstberatung
- f) Einbindung von externen Beratern (Architekten etc.) in Informationsveranstaltungen
- g) Erst-Kontaktvermittlung zwischen Eigentümern und Bau-/Kaufinteressenten (so weit nicht von Maklern abgedeckt)
- h) Sonstige Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren etc.)

2.3. Ergänzende Maßnahmen (optional, nicht einkalkuliert)

Personeller Zusatzaufwand (optional, nicht einkalkulierbar)

- a) Erhebung mindergenutzter Wohnungsgrundstücke (ca. 200 potenzielle Flächen)
- b) für Mindergenutzte Grundstücke je nach Anzahl entspr. Zusatzaufwand unter 2.1. und 2.2.
- c) Erhebung Leerstände (evtl. über Stromzähleranalyse)
- d) für Leerstände je nach Anzahl entspr. Zusatzaufwand unter 2.1. und 2.2.
- e) Controlling/Berichterstattung Baulückenprogramm
- f) Fortschreib. Baulückenkataster (Erfassung Bauaktivitäten erfolgt z.Zt. jährlich, nicht fortgeschrieben wird z.Zt.: neue Baulücken, Änderungen Baurecht etc.)

Finanzieller Zusatzaufwand (optional, nicht einkalkuliert)

- a) Grundstückstausch
- b) Zwischenerwerb
- c) Bauförderung für Familien

3. Prognose Mehrertrag Grundsteuer B (2025)

Bis 2015 würde sich die Grundsteuer B auf rund 331.000 Euro erhöhen, bis 2022 Erhöhung auf 254.800 Euro. Der Mehrertrag Grundsteuer B bis 2022 liegt bei rund 1,4 Mio. Euro

4. Sonstige Auswirkungen

Mögliche Verschlechterungen:

- z.B. aufgrund der tatsächlichen Marktentwicklung der Baulandpreise werden deutlich weniger Baulücken mobilisiert als erwartet

Mögliche Verbesserungen:

Kostenaufwand für technische Erschließung sowie Ausbau soziale Infrastrukturen entfällt
 Werterhalt bzw. Wertseigerung der Grundstücke, aber auch umliegender Grundstücke/im Quartier
 Altersdurchmischung im Wohnquartier
 Der Bedarf an neuen Baugebieten kann (im Sinne des Wohnbaulandkonzepts) begrenzt werden
 Es können vermehrt Zielgruppen als Neubürger angesprochen werden, die das Wohnen im Bestandsquartier vorziehen.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ergibt sich bei einer Umsetzung eines Baulückenprogramms ein Kostenvorteil in Höhe von rd. 1,08 Mio. Euro gegenüber dem Verzicht auf die Maßnahme im Zeitraum 2012-2022.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen /
Auftraggeber:

Derzeit wird aufgrund der Personalausstattung keine aktive Baulückenmobilisierung durchgeführt. Die Nachfrage nach Bauflächen im Bestand ist ansteigend, sofern für Interessenten adäquate Baulücken existieren, werden seitens II-2 die Eigentümer angefragt und ggfs. Kontakte hergestellt. Da jedoch keine Kenntnisse über Bauabsichten/Verkaufsabsichten bei den Eigentümern bestehen, derzeit noch erfolglos. Mit der Veröffentlichung des Katasters als Baulückenbörse hätten Interessenten die Möglichkeit, die Stadt zielgerichtet anzusprechen. Zudem erhöht sich der Interessentenkreis, da vielfach die Nachfragen nicht auf den Gedanken kommen, die Stadt wegen eines Baugrundstücks zu kontaktieren.

Es bestehen wesentliche Grundlagen (Kataster incl. Verknüpfung mit wesentlichen Grundlageninformationen), auf die ohne zeitliche Verzögerung 2012 mit der Einrichtung einer Baulückenbörse (incl. Internetauftritt) sowie der aktiven Ansprache der Eigentümer ab 2013 aufgebaut werden kann.

Voraussetzung ist entsprechende Verlagerung bzw. Bereitstellung von Personalkapazitäten. Hierfür sind vielfältige Qualifikationen (Grundkenntnisse Bau-/Planungsrecht, GIS, Excel etc., aktivierende Gesprächsführung) erforderlich.

Zielsetzungen

Die erzielten Einsparungen in Höhe von rd. 1,4 Mio.€ helfen mit das Ziel „Haushaltsausgleich“ zu erreichen (Handlungsfeld 1.1)

Substanzerhalt des städtischen Vermögens (Handlungsfeld 1.4)

Zahl der Einwohner steigt moderat (2.4)

Erhöhung der Attraktivität der Stadt durch Sicherung des Wohnwertes (Handlungsfeld 2.6) / Bebauung im Innenbereich (2.10)

betroffene
Mitarbeiterschaft

Für die Durchführung der Maßnahme sind vielfältige Qualifikationen erforderlich, die durch die Mitwirkung anderer Fachaufgaben, unter anderem Planung und Bauaufsicht, abgedeckt werden müssen. Neben dem Aufbau des Baulückenkatasters und der Baulückenbörse sowie der Personalkapazität für einen zentralen Ansprechpartner sind in II-2 auch die Beteiligung der verschiedenen Fachaufgaben zu koordinieren. Die dafür erforderlichen Personalkapazitäten sollen durch Verlagerung von Aufgaben I-2 zur Verfügung gestellt werden.

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen					
Personalaufwand	0	0	-0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	25.479	50.959	74.639	101.919
Zwischensumme	0	25.479	50.959	74.539	101.919
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial		25.479	50.959	74.539	101.919

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen						
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	127.399	152.878	178.358	203.838	229.318	254.798
Zwischensumme	127.399	152.878	178.358	203.838	229.318	254.798
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	127.399	152.878	178.358	203.838	229.318	254.798

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €:

254.798

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

--

HSK-Maßnahme lfd. Nr. VII-2.290.11 Grundsteuer B: Mehrerträge durch Baulückenprogramm

(Auswirkungen auf den Haushalt)

Produkt		Sachkonto		Einsparvolumen in € / Haushaltsjahr										
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
Einsparpotential:														
016 290 010	Steuern	4012000	Grundsteuer B	0	25.479	50.959	76.439	101.919	127.399	152.878	178.358	203.838	229.318	254.798
Gesamt:				0	25.479	50.959	76.439	101.919	127.399	152.878	178.358	203.838	229.318	254.798

Freiwillige Aufwendungen (Freiwillige Leistungen)

Produkt / Sachkonto	2011	2012	2013	2014
Frauenbüro/Gleistellungsstelle				
Produkt 001 010 010 -Gleichstellung von Frau und Mann-				
5200000 Aufw.für Sach-u.Dienstleist. (Veranstaltungen/Veröffentlichungen)	7.888	7.967	8.047	8.127
5318000 Aufw.f.Zuschüsse übr.Bereiche (Mietzuschuss Berg. Löwe für Veranstaltung)	495	495	495	495
Rechnungsprüfungsamt				
Produkt 001 014 010 -Rechnungsprüfung-				
5260000 Sonst.Aufw.f.Dienstleist. (externe Berater, Prüfer)	3.200	0	0	0
Stadtentwicklung/Kommunale Verkehrsplanung				
Produkt 009 615 010 -Gesamtstädtische Handlungsprogramme/Leitbildkonzeption-				
5430000 Geschäftsaufwendungen	1.620	2.000	2.020	2.040
Büro des Bürgermeisters				
Produkt 001 130 010 -Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit-				
5200000 Aufw.für Sach-u.Dienstleist. (Stadtgraphiker)	18.750	18.750	18.937	19.127
5200001 Aufw.für Sach-u.Dienstleist. (Werbung)	8.025	8.000	8.080	8.161
5200002 Aufw.für Sach-u.Dienstleist. (Repräsentationen)	7.290	7.290	7.363	7.437
5200003 Aufw.für Sach-u.Dienstleist. (Altenehrungen)	10.350	10.350	10.453	10.558
5200004 Aufw.für Sach-u.Dienstleist. (Ehrungen/Ehrenamt)	2.374	2.400	2.424	2.448
Fachbereich 1 -Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung-				
Produkt 001 001 010 -Politische Gremien und Verwaltungsführung-				
5200000 Aufw.für Sach-u.Dienstleist. (Veranstaltungskosten)	4.455	4.500	4.545	4.590
5260002 Sonst.Aufw.f.Dienstleist. (Städtepartnerschaften)	9.000	9.090	9.181	9.273
5318000 Aufw.f.Zuschüsse übr.Bereiche (Mietzuschuss Berg. Löwe für Kunstbasar "terre des hommes")	410	410	410	410
5318001 Aufw.f.Zuschüsse übr.Bereiche	414	414	414	414
5422000 Leasing (Dienstfahrzeug GL-BM 2500)	4.186	4.228	4.270	4.313
5429001 Aufwend.Rechte und Dienste (Aufwendungen für den Rat, die Ausschüsse und die Fraktionen)	2.926	3.000	3.030	3.060
5430005 Geschäftsaufwendungen (Städtepartnerschaften)	3.663	3.700	3.737	3.774
5443000 Beitr.Verbände,Berufsvertr. (Mitgliedsbeiträge)	51.200	51.965	52.485	53.009
5491000 Verfügungsmittel	729	5.000	5.000	5.000
Produkt 002 120 010 -Statische Angelegenheiten-				
5430003 Geschäftsaufwendungen	3.645	3.681	3.718	3.755
Fachbereich 2 -Finanzen-				
Produkt 001 200 020 -Externes Rechnungswesen-				
5315001 Zuschuss Stadtverkehrsgesellschaft	0	0	25.000	25.000
5317002 Zuschuss Eissporthalle	51.130	51.130	51.130	51.130
Fachbereich 3 -Recht, Sicherheit, Ordnung-				
Produkt 002 320 010 -Allgemeine Gefahrenabwehr / Gesundheitsvorsorge-				
5318000 Aufw.f.Zuschüsse übr.Bereiche (Zuschuss Verkehrswacht)	269	269	269	269
Fachbereich 4 -Bildung, Kultur, Schule und Sport-				
Produkt 003 400 020 -Ausstattung von Schulen-				
5240002 Weitere Verw./Betriebsaufwendungen (Medienetat Schulbibliotheken)	3.049	0	0	0
Produkt 004 410 010 -Kulturförderung-				
gesamter Zuschussbedarf (u. a. Zuschuss Karneval, Miete und Nebenkosten Kulturhaus Zanders)	559.100	625.339	619.805	531.663
Produkt 004 420 010 -Betrieb der Stadtbücherei-				
gesamter Zuschussbedarf	993.764	1.144.671	1.165.807	1.168.673
Produkt 004 430 010 -Betrieb der VHS als Weiterbildungseinrichtung-				
27,33 % vom Zuschussbedarf (freiwilliger Bereich)	152.435	144.824	152.479	156.394
Produkt 004 440 010 -Betrieb der Musikschule-				
gesamter Zuschussbedarf	847.867	879.466	913.694	938.709
Produkt 004 440 020 -Konzerte-				
gesamter Zuschussbedarf	27.721	29.085	30.312	30.747
Produkt 004 450 010 -Betrieb der Galerie Villa Zanders-				
gesamter Zuschussbedarf	497.598	541.606	547.001	550.235
Produkt 004 450 020 -Betrieb des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe mit Geopfad u. Fossiliensammlung-				
gesamter Zuschussbedarf	206.641	215.505	214.063	218.433
Produkt 004 450 030 -Betrieb des Schulmuseums-				
gesamter Zuschussbedarf	72.075	67.526	68.014	68.507
Produkt 008 490 010 -Sportförderung-				
5210000 Aufwend.f.Fertig.,Vertrieb,Waren (Veranstaltungen, Rund um Köln, Ehrungen)	8.500	8.585	8.671	8.758
5318000 Aufw.f.Zuschüsse übr.Bereiche (Unterhaltsbeihilfe Vereine, Jugendförderung)	55.000	0	0	0
5318001 Aufw.f.Zuschüsse übr.Bereiche (Betriebskostenzuschüsse Vereine)	144.500	144.500	144.500	144.500
5421001 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (Sporthalle BSV)	100.465	101.470	102.485	103.510
5421003 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (Kunstrasenplatz THC)	110.000	111.100	112.211	113.333
Produkt 008 495 010 -Bau, Ausstattung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportstätten-				
5416000 Aufwend.f.Dienst-u.Schutzkleidung	0	758	765	773
5421001 Mieten, Pachten,Erbbauzinsen (Sportplatz Herkenrath)	7.000	3.535	3.571	3.606
5430000 Geschäftsaufwendungen (Telefongebühren)	1.535	775	783	791
5430001 Geschäftsaufwendungen (allg. Verwaltungsbedarf)	150	76	77	78
Fachbereich 5 -Jugend und Soziales-				
Produkt 005 500 010 -Hilfen bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit-				
5260000 Sonst.Aufw.f.Dienstleist. (Durchführung Armutskonferenz)	0	15.000	0	0

Produkt / Sachkonto	2011	2012	2013	2014
Produkt 005 500 060 -Löwenpass-				
5339000 Erstattungen Löwenpass	32.940	0	60.000	60.000
Produkt 005 510 010 -Seniorenbüro-				
5210001 Jugendhilfeplanung	2.000	2.000	2.000	2.000
5260000 Seniorenbüro, Azfw. F. Sach- und Dienstleistungen	3.600	4.000	4.000	4.000
5430000 Geschäftsaufwendungen Seniorenbüro	1.800	4.000	4.000	4.000
Produkt 005 510 050 -Betreuung von Flüchtlingen, Aussiedlern, Obdachlosen, Nichtsesshaftem-				
5260001 Honorarvertrag Dolmetscher Übergangsheime	2.000	2.000	2.020	2.040
Produkt 005 510 060 -Beauftragte der Stadt Bergisch Gladbach für die Belange von Menschen mit Behinderungen-				
5210000 Beirat f.d.Belang von Menschen m. Behinderungen, Aufw. für Sachmittel	1.500	2.500	2.500	2.500
5260000 Beirat f.d.Belang von Menschen m. Behinderungen, Aufw. für Dienstleistungen	2.500	2.500	3.000	3.500
5430000 Beirat f.d.Belang von Menschen m. Behinderungen, Geschäftsaufwendungen (Sitzungsgeld)	1.500	1.500	1.500	1.500
Produkt 005 520 010 -Seniorenarbeit in fremder Trägerschaft-				
5318000 Zuschüsse Seniorenbegegnungsstätten	313.000	315.992	315.902	320.902
5430000 Seniorenbeirat Geschäftsaufwendungen	2.500	2.500	2.500	2.500
Produkt 005 520 020 -Integration von Migranten-				
5210000 Integrationsbeirat, Aufwendungen für Waren	1.000	1.000	1.000	1.000
5260000 Integrationsbeirat, Aufwendungen für Dienstleistungen	3.875	4.000	4.000	4.000
5318000 Zuschüsse Migrationszentrum	21.210	21.210	21.210	21.210
5430000 Integrationsbeirat Geschäftsaufwendungen netto!!	0	500	500	500
Produkt 005 520 030 -Verbraucherberatung-				
5318000 Zuschuss Verbraucherberatungsstelle	35.000	35.000	0	0
Produkt 006 550 010 -Angebote der Kinder- und Jugendarbeit-				
5237000 Bewirtschaftung Jugendheime	1.600	1.600	1.616	1.632
5318000 Zuschüsse Jugendfreizeitheime	145.762	141.360	143.910	144.200
5318001 Zuschüsse Jugendpflegematerial	3.000	3.000	3.000	3.000
5318002 Zuschüsse Freizeit- und Bildungsmaßnahmen -Einr. der Jugendarbeit-	35.000	35.000	35.000	35.000
5318003 Zuschüsse Jugendgruppen (Mieten Bund der Pfadfinder)	5.000	5.000	5.000	5.000
5334000 Sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit	100	1.000	1.020	1.040
5421003 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen -Einrichtungen der Jugendarbeit	23.349	21.325	21.325	21.325
5421004 Zuschüsse Mieten -Einrichtungen der Jugendarbeit (an FB 8)	105.360	105.360	105.300	105.240
5430000 Geschäftsaufwendungen Bereich Jugendarbeit	500	1.500	1.515	1.530
Produkt 006 550 020 -Jugendsozialarbeit-				
5318000 Zuschüsse Jugendberatungsstelle	97.217	97.036	99.000	50.000
5318001 Betriebskostenzuschüsse Jugendwerkstatt	42.350	42.350	42.350	42.350
Produkt 006 550 030 -Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie-				
5318000 Pauschalzuschüsse Familienbildungseinrichtungen	5.500	4.500	4.000	4.000
5318001 Zuschüsse Familienbildung	3.000	3.000	2.500	2.500
5334000 Elternbildung -Jugendarbeit-	2.500	2.500	2.500	2.500
Produkt 006 550 040 -Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz-				
5318000 Personalkostenzuschüsse Präventionsstelle	13.200	10.200	10.200	10.200
5358001 Zuschüsse für Präventionsarbeit	52.000	52.000	52.000	52.000
5429000 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	3.500	500	5.500	500
Produkt 006 560 010 -Kindertagesstätten-				
5334001 Übernahme von Trägeranteilen und Elternbeiträgen (Kita)	22.200	22.000	22.440	22.888
5334002 Fortbildung Kindertagesstätten	6.250	6.250	6.410	6.573
5429000 Jugendhilfeplanung	4.000	4.000	4.000	4.000
Produkt 006 560 020 -Offene Ganztagsgrundschule-				
5318002 "Kein Kind ohne Mahlzeit" in der OGS	25.442	0	0	0
Produkt 006 560 030 -Kindertagespflege-				
5430006 Qualifizierung und Fortbildung von Tagesmüttern	5.050	4.720	7.000	7.000
Produkt 006 560 040 -Spielgruppen-				
5318000 Zuschüsse Spielgruppen	226.000	0	0	0
5334000 Übernahme Elternbeiträge für Spielgruppen	1.050	1.050	1.071	1.092
5430000 Geschäftsaufwendungen (Bereich Spielgruppen)	400	360	364	367
Produkt 006 570 010 -Hilfe zur Erziehung / Hilfe für junge Volljährige-				
5334006 Sonstige Maßnahmen (Familienfonds)	4.500	8.500	4.500	4.500
Produkt 006 570 050 -Beratungsangebote für junge Menschen und ihre Familien-				
5318001 Zuschüsse Kids & Co.	28.000	28.000	28.000	28.000
Fachbereich 6 -Grundstücksnutzung-				
Produkt 001 600 010 -Zentrale Submissionsstelle-				
5430000 Geschäftsaufwendungen (allg. Geschäftsbedarf)	250	500	505	510
Produkt 009 610 010 -Flächennutzungsplan-				
5430000 Geschäftsaufwendungen (allg. Geschäftsbedarf)	1.000	1.000	1.010	1.020
Produkt 009 610 020 -Städtebauliche Rahmenpläne-				
5430000 Geschäftsaufwendungen (allg. Geschäftsbedarf)	650	650	657	663
Produkt 009 610 030 -Städtebauliche Einzellösungen-				
5430000 Geschäftsaufwendungen (allg. Geschäftsbedarf)	650	650	657	663
Produkt 009 610 040 -Bebauungspläne-				
5233000 Aufw.f.Unterh.Masch.+Techn.Anl (Miete und Wartung Kopierer)	5.100	5.100	5.151	5.203
5430000 Geschäftsaufwendungen (allg. Geschäftsbedarf)	1.500	1.500	1.515	1.530
Produkt 009 610 050 -Sonstige bau- und planungsrechtliche Satzungen-				
5430000 Geschäftsaufwendungen (allg. Geschäftsbedarf)	650	650	657	663

Produkt / Sachkonto	2011	2012	2013	2014
Produkt 009 620 010 -Geodatenmanagement-				
5430000 Geschäftsaufwendungen (Software Geosystem)	3.100	3.100	3.131	3.162
5430001 Geschäftsaufwendungen (allg. Geschäftsbedarf)	2.300	3.000	3.000	3.000
Produkt 009 620 020 -Baulandentwicklung-				
5430000 Geschäftsaufwendungen (allg. Geschäftsbedarf)	3.100	3.100	3.131	3.162
Produkt 009 620 030 -Grundstückswertermittlung-				
5430000 Geschäftsaufwendungen (allg. Geschäftsbedarf)	3.100	3.100	3.131	3.162
Produkt 009 620 040 -Vermessungsleistungen-				
5430000 Geschäftsaufwendungen (allg. Geschäftsbedarf)	1.500	1.500	1.515	1.530
Produkt 010 630 010 -Bauberatung / -voranfragen-				
5430000 Geschäftsaufwendungen (allg. Geschäftsbedarf)	2.600	2.600	2.626	2.652
Produkt 010 630 020 -Baugenehmigung / -überwachung-				
5430000 Geschäftsaufwendungen (allg. Geschäftsbedarf)	2.600	2.600	2.626	2.652
Produkt 010 630 030 -Sonstige bauaufsichtliche Aufgaben-				
5430000 Geschäftsaufwendungen (allg. Geschäftsbedarf)	600	600	606	612
Produkt 010 650 010 -Denkmalschutz / Denkmalpflege-				
5240000 Weitere Verw./Betriebsaufwand	270	270	273	275
5318000 Aufw.f.Zuschüsse übr.Bereiche (Zuschüsse Denkmalpflege)	13.700	13.700	13.700	13.700
5430000 Geschäftsaufwendungen (allg. Geschäftsbedarf)	300	300	303	306
Fachbereich 7 -Umwelt und Technik-				
Produkt 012 760 010 -Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen-				
5232000 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	40.500	48.320	48.803	49.291
Produkt 012 765 010 -Parkeinrichtungen (ruhender Verkehr)-				
5232000 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	18.000	0	0	0
Produkt 013 770 010 -Öffentliches Grün, Landschaftsbau-				
5222600 Pflanzgut, Düngemittel	9.096	0	0	0
5225500 Deponiekosten	8.000	0	0	0
5231000 Aufwend.f.Unterhalt.Grđ.Gebäud	81.000	194.505	195.900	197.309
5238000 Erhaltungsaufwand	28.840	0	0	0
Produkt 014 736 010 -Umweltschutz-				
5231000 Aufwend.f.Unterhalt.Grđ.Gebäud	2.000	2.020	2.040	2.061
5430001 Geschäftsaufwendungen	405	475	480	485
Gesamtsumme:	5.496.485	5.518.513	5.630.316	5.540.800